

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

regierung auf, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für landes- und bundespolitischen Handlungsbedarf in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Fachausschüsse vorzustellen.

Dann heißt es weiter:

Der Landtag fordert die Landesregierung davon unabhängig auf, dann im einzelnen zu prüfen, ob

...

Ich gehe davon aus, daß Sie das so zur Kenntnis genommen haben

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das hätte man ja auch vorher verteilen können!)

und daß wir nun über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7309 in der Fassung abstimmen, wie ich es eben vorgetragen habe.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so **angenommen**.

(B)

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/7347**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7347 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Wir haben drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/7362** abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 11/7362, mit den Stimmen der Fraktionen der

SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Antragstellerin **abgelehnt**.

Wir kommen viertens zum **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/7363**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7363 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. **abgelehnt**.

Ich schließe hiermit diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Punkt 2** auf:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6196

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7095 (Neudruck)

und

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7097

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz
Drucksache 11/7316

zweite Lesung

Ich verweise weiter auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7348 und den Ände-

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

rungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7356.

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile zunächst dem Berichterstatter in dieser Sache, Herrn Kollegen Heinrich Kruse, das Wort. Sie wollen direkt vom Platz aus sprechen. Bitte schön!

Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, auf Seite 1 der Beschlußempfehlung unter Nr. 3 eine Korrektur vorzunehmen. Dort heißt es: "Der Gesetzentwurf ...". Es muß richtigerweise heißen: "Der geänderte Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ..."

Dies entspricht auch der Schlußabstimmung und dem protokollarisch festgehaltenen Textteil auf der letzten Seite. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Wir haben das zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, damit darf ich dem ersten Redner das Wort erteilen. Es ist Herr Kollege Gorlas für die Fraktion der SPD.

(B)

Abgeordneter Gorlas (SPD)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst eine Vorbemerkung zur Beratung des Landschaftsgesetzes im Ausschuß machen.

Ich denke, zwischen politischen Sprüchen und politischem Handeln gibt es sicher häufig eine Diskrepanz. Wenn aber eine Partei mit einem ausgeprägt ökologisch orientierten Programm wie DIE GRÜNEN sich an der Debatte um das Landschaftsgesetz so gut wie gar nicht beteiligt und in der entscheidenden Beratung des Ausschusses nicht einmal anwesend ist, auch nicht durch einen Stellvertreter,

(Minister Matthiesen: Hört, hört!)

dann wird für mich daran deutlich, welcher Stellenwert Landschaft und Naturschutz bei den GRÜNEN hier im Landtag besitzen.

(C)

(Zustimmung bei der SPD - Abgeordneter Strehl [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren! In der Diskussion um das Landschaftsgesetz haben wir uns kritisch mit dem Stand der Landschaftsplanung in unserem Land auseinandergesetzt. Um das vorhandene Vollzugsdefizit schneller abbauen zu können, halten wir Sozialdemokraten es für erforderlich, den Landschaftsplan zu vereinfachen, gewissermaßen zu straffen, ohne aber an der Qualität Abstriche zu machen. Wir müssen, so meine ich, von einem Perfektionismus und von dem Bemühen wegkommen, jedes Detail planerisch festzusetzen und sich gewissermaßen um jeden einzelnen Baum zu kümmern.

Bei einem groberen Raster und einer Konzentration auf das Wesentliche sparen wir nicht nur Zeit, sondern auch Kosten.

Eine Vereinfachung schaffen wir durch den Verzicht auf die drei gesonderten Fachbeiträge mit ihren zeitraubenden behördlichen Abstimmungen. Durch die Zusammenfassung der ökologischen Fachbeiträge zum Gebietsentwicklungsplan und zum Landschaftsplan streben wir auch einen engeren Zusammenhang zwischen der landesplanerischen Zielebene und der kommunalen Umsetzungsebene an.

(D)

Der Wegfall des landwirtschaftlichen Fachbeitrages und die Reduzierung des forstlichen Fachbeitrages ausschließlich auf Naturschutzgebiete im Wald haben erhebliche Konsequenzen für den zeitlichen Ablauf und die Inanspruchnahme von Kosten. Wir bleiben bei einer flächendeckenden Landschaftsplanung und erwarten, daß die Kreise mit den übergroßen Vollzugsdefiziten endlich ihre Blockadepolitik aufgeben.

In der Frage der flächendeckenden Landschaftsplanung - einer der Streitpunkte schon vor 20 Jahren - ist, so meine ich - wie auch aus dem heutigen Antrag wieder deutlich hervorgeht -, die CDU ideologisch verbohrt. Die Begründung, die sie gegeben hat, hat sich um 180 Grad gedreht. Ich habe seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten in Erinnerung, daß sie gesagt hat: Landschaftsplanung ist nur da erforderlich, wo Defizite sind und die Landschaft entwickelt

(Gorlas [SPD])

(A)

werden muß. Heute begründen Sie Ihren Antrag damit, daß Landschaftsplanung vorrangig da betrieben werden soll, wo Gebiete schützenswert, also wertvoll sind. Ich frage Sie: Was gilt nun? Wahrscheinlich gilt beides. Das meinen auch wir, Herr Kollege Neuhaus. Wir meinen: Landschaftsplanung im ganzen Land ist zum Schutz und zur Entwicklung erforderlich. Wenn auch Sie dieser Meinung sind, stimmen Sie im Grunde unserer Position zu.

Einen breiten Raum in der Ausschußdebatte, aber auch in der öffentlichen Anhörung haben die Rolle und die Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte eingenommen. Die Zusammensetzung der Beiräte wurde von den Verbänden der Landwirte, der Waldbauern, der Gärtner, der Jäger und der Angler kritisiert. Es wurde eine paritätische Besetzung gefordert. Die Naturschutzverbände kritisierten in ihrer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme die Sitzverteilung, die sie als nur 6:9 für den Naturschutz bezeichneten. Mißverständnisse gab es auch bei der Aufgabenstellung der Landschaftsbeiräte.

Ich will noch einmal deutlich machen: Die Beiräte sind keine politischen Entscheidungsgremien, in denen über den Schutz der Landschaft und über die verschiedenartigste Inanspruchnahme von Landschaft abgewogen und entschieden wird. Sie sind die Lobby von Natur und Landschaft, die den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Landschaft zur Aufgabe haben und die hierzu Vorschläge und Anregungen unterbreiten.

(B)

Die Forderung der Verbände nach der paritätischen Zusammensetzung werden wir, wenn wir heute beschließen, erfüllen. Neben sechs Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände werden sechs Mitglieder aus den Bereichen Landwirtschaft, Waldbau, Gartenbau, Jagd und Fischerei in den Beiräten sitzen. Damit erfolgt eine Konzentration auf die wichtigsten und bedeutendsten Verbände.

Mit der Aufgabenstellung der Landschaftsbeiräte ist es nicht vereinbar, sie für andere Organisationen, die durchaus einen berechtigten Anspruch auf Nutzung der Landschaft erheben, zu eröffnen. Die von uns als gewichtig eingeschätzten Belange des Sportes meinen wir durch die Aufforderung an die Behörden, Sportverbände wie Träger öffentlicher Belange zu behan-

deln und sie an allen Entscheidungen in der Landschaftspflege, die den Sport betreffen, zu beteiligen, viel besser berücksichtigt zu haben als durch eine förmliche Mitgliedschaft in einem Beirat.

Mit der gleich anstehenden Beschlußfassung über den von der SPD-Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag zur Berücksichtigung der Belange des Sports beim Landschaftsschutz hat die Landesregierung einen klaren Auftrag des Parlaments, in diesem Sinne tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, durch die Freistellung von bis zu zwei nahe beieinanderliegenden Windkraftanlagen von den Eingriffsfolgen über Ausgleich und Ersatz soll die Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung erreicht werden. Durch die Errichtung von bis zu zwei nahe beieinanderliegender Windkraftanlagen wird in der Regel weder der Naturhaushalt noch das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. In diesen Fällen können die Länder nach § 8 Abs. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes bestimmen, daß kein Eingriff vorliegt.

Geändert haben wir auch die Entschädigungsregelung in § 7 des Landschaftsgesetzes. Die bisherige Entschädigungsregelung ist von der Rechtsprechung als nicht ausreichend verworfen worden. Am Gesetzentwurf der Landesregierung war in der Anhörung kritisiert worden, daß nicht hinreichend zwischen den Tatbeständen der Entschädigung für Enteignung und dem notwendigen Ausgleich für Maßnahmen unterhalb der Enteignungsschwelle unterschieden würde. Wir haben diese Kritik berücksichtigt, allerdings - das muß ich zugeben - ist der Text jetzt erheblich länger geworden.

Mit der vorliegenden Beschlußempfehlung wird die Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Geldleistung für die Errichtung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuches und in Gebieten mit Bebauungsplänen von vor Mai 1980 wieder beseitigt. Die Begründung dazu habe ich in der Plenardebatte am 5. Mai abgegeben; ich kann sie mir hier ersparen. Mit der Beschlußempfehlung wird auch die Rückzahlung bereits geleisteter Geldbeträge geregelt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Punkt

(C)

(D)

(Gorlas [SPD])

(A)

der CDU-Anträge eingehen! CDU und F.D.P. fordern in einem Antrag, die Verlegung von Kanalisation nicht als Eingriff und damit ausgleichspflichtig zu betrachten. Meine Damen und Herren von der Opposition, da finden Sie durchaus unsere Zustimmung. Nur: Dazu - und das müßten Sie doch wissen - muß man das Bundesnaturschutzgesetz ändern. Sie von der CDU und der F.D.P. müssen die Frage beantworten, warum denn die Bundesregierung, die ja von CDU und F.D.P. gestellt wird, eine Initiative von Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes mit genau dieser Zielrichtung, nämlich Umweltschutzanlagen aus der Eingriffsregelung herauszunehmen, abgelehnt hat.

Sie sagen in Bonn hüh und hier hott. Ich schlage Ihnen vor: Lassen Sie uns in dieser Sache gemeinsam eine Initiative starten. Das Ziel ist richtig. Versuchen wir gemeinsam, der Bundesregierung klarzumachen, daß Ihr Antrag in der Sache begründet ist - aber an der richtigen Stelle: in Bonn. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Uhlenberg für die Fraktion der CDU das Wort.

(B)

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Novellierung des Landschaftsgesetzes hat der Landtag zunächst die Aufgabe, eine Reparatur vorzunehmen: Die im September vergangenen Jahres von der SPD - ich sage einmal: gegen den Rest der Welt - eingeführte Versiegelungsabgabe wird nun auch im Gesetz wieder zurückgenommen.

Alle Sachverständigen haben sich auch in der Anhörung gegen die Versiegelungsabgabe ausgesprochen. So hat es der Städte- und Gemeindebund mit seiner Zuschrift vom 12. April dieses Jahres noch einmal auf den Punkt gebracht:

Die Änderungen erweisen sich teilweise in der Praxis als nicht vollzugsfähig und führen in der Konsequenz dazu, daß weder dem Natur- und Landschaftsschutz noch dem Problem der Wohnungsknappheit Rechnung getragen wird.

Die verunglückte Novellierung erlaubt auch einen Einblick in sozialdemokratische Ordnungspolitik. Wer sein Häuschen frei finanziert, muß die Abgabe zahlen. Bei öffentlichen Mitteln oder eben Mietwohnungsbau wird nicht gezahlt.

Meine Damen und Herren! Dieser ideologische Quatsch hätte sicherlich auch noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigt.

Darüber hinaus fordere ich Sie, Herr Minister Matthiesen, auf - Sie haben diesem Gesetzentwurf damals ausdrücklich zugestimmt -, daß auch nun die Bauherren ihr Geld schnell und unbürokratisch zurückbekommen, die seit Herbst vergangenen Jahres die Versiegelungsabgabe entrichten mußten.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes soll auch die Frage beantwortet werden, welche Perspektiven Natur- und Landschaftsschutz in Nordrhein-Westfalen haben. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, daß der Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen Priorität genießt. Nur durch eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden, Landwirten, Forstwirten und dem kommunalen Bereich ist die Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

Wir beantragen, daß § 2 entsprechend klar und deutlich ergänzt wird. Bei Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes und der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften haben die nach § 8 zuständigen Behörden zu prüfen, ob der Schutzzweck ganz oder teilweise durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann.

Vertragliche Vereinbarungen sind Verwaltungsakten dann vorzuziehen, wenn sie dem konkreten Schutzzweck in gleicher Weise dienen. Dies ist der Antrag der CDU-Fraktion heute hier im Plenum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Anliegen ist es, daß dieser Kooperationsgedanke stärker mit den Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen realisiert wird.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, daß die Landschaftsbeiräte in Zukunft paritätisch mit Naturschützern und

(C)

(D)

(Uhlenberg [CDU])

(A)

den Vertretern der hauptbetroffenen Wirtschaftszweige besetzt werden. Die CDU stimmt dem auch heute zu, weil dies stärker dem Grundsatz der Kooperation Rechnung tragen soll.

Wenn ich sage "Die CDU stimmt dem auch heute zu", so darf ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß dies auch Inhalt einer CDU-Gesetzesinitiative im Juni 1991 war. Vor drei Jahren erklärte Minister Matthiesen im Plenum dazu, daß die Landesregierung einer paritätischen Besetzung der Beiräte nicht zustimmen könne.

Herr Minister, Sie haben damals wörtlich gesagt:

Die Beiräte würden damit ihre Anwaltschaft für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlieren. Gerade dieser Tendenz sollte mit der Neuregelung

- so Sie damals -

der Beiräte im Jahre 1985 entgegengewirkt werden.

Es gibt deshalb keinen vernünftigen Grund dafür, warum die Mehrheit der Vertreter der Naturschutzorganisationen in den Beiräten beiseite gelassen werden soll. So geht das im Landtag von Nordrhein-Westfalen. In anderen Ländern wird auch gesagt: "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?" Da wird es sogar noch drastischer ausgedrückt: Die Stellungnahme der Landesregierung ist nicht abhängig vom Sachverhalt, sondern davon, welche Fraktion im Landtag den entsprechenden Antrag stellt.

(B)

Die Novellierung des Landschaftsgesetzes hätte auch die Chance eröffnet, die Landschaftsplanung auf eine neue - -

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Uhlenberg, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gorlas zulassen?

(Abgeordneter Uhlenberg [CDU]: Ja!)

- Bitte schön.

Abgeordneter Gorlas (SPD)*: Herr Kollege Uhlenberg, um noch einmal zu den Beiräten zurückzukommen. Stimmen Sie mir zu, daß für die Änderung und für die Einführung der Parität in erster Linie ausschlaggebend war, daß alle Vertreter der in dem Hearing angehörten Verbände - sowohl die Naturschutzverbände, insbesondere Herr Harengerd mit seiner Aussage, als auch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd usw. - diese Parität gewünscht haben und daß dieses auch aus Sicht der Naturschutzverbände eine ganz neue Situation war und es möglich war, in großem Einvernehmen mit allen die Parität einzuführen?

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Kollege Gorlas! Es würde sicherlich zu weit gehen, die Debatte aus dem Hearing hier zu wiederholen. Wenn wir uns die Position der Naturschutzverbände vor Augen führen, wollten sie etwas ganz anderes haben. Sie wollten in dem Sinne, so wie sie jetzt im Gesetz verhaftet werden, ja keine Landschaftsbeiräte haben, sondern sie wollten reine Naturschutzräte haben, in denen alle anderen Gruppen dann beseitigt werden.

Gerade Herr Harengerd vom BUND hatte diese Position sehr nachhaltig vertreten. Wenn sie gerade die Naturschutzverbände im Zusammenhang mit dieser Beiratsregelung ansprechen, so war die Debatte eine andere. Ich habe sie zumindest nicht so in Erinnerung, wie Sie sie gerade geschildert haben.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landschaftsgesetzes hätte auch die Chance zu eröffnen, die Landschaftsplanung - das ist einer der Dollpunkte der Novellierung und der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen - auf eine neue, realistische und finanziell abgesicherte Grundlage zu stellen.

Seit fast 20 Jahren gilt nun das Gesetz. 1975 ist es vom Landtag verabschiedet worden. Der Anspruch der SPD und der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen flächendeckend zu überplanen, meine Damen und Herren, war immer falsch, ist von der CDU-Fraktion immer abgelehnt worden - dies auch vor dem Hintergrund, daß nach nahezu zwei Jahrzehnten von ca. 360 geplanten Landschaftsplänen in Nordrhein-Westfalen erst rund 88 rechtskräftig sind.

(Uhlenberg [CDU])

(A)

Die SPD hält vor dem Hintergrund dieser Politik offensichtlich an ihrem Ziel fest, im Jahre 2100 die Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen vollendet zu haben. Nur, dieser Zeitplan ist dadurch gefährdet, daß die Landesregierung und die SPD-Mehrheit bei den letzten Haushaltsplanberatungen die Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz in Nordrhein-Westfalen von 85 Millionen DM auf 68 Millionen DM gekürzt haben, die Mittel aus der Versiegelungsabgabe nun nicht mehr zur Verfügung stehen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen pleite sind.

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben dies alles in ihrer Stellungnahme zur Novellierung des Landschaftsgesetzes auch so beschrieben und in der Anhörung deutlich gemacht. Sie haben eben von ideologischen Positionen der CDU-Landtagsfraktion gesprochen, Herr Gorlas. Dann wären das im Grunde auch ideologische Positionen, die die kommunalen Spitzenverbände und die Sachverständigen in der Anhörung im Hinblick auf die Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen von sich gegeben haben.

Deutlich ist gesagt worden: Die Zielsetzung einer flächendeckenden Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen und umzusetzen, sollte überdacht werden. Die Stellungnahme war umfangreicher. Ich will sie hier aus Zeitgründen nicht insgesamt vorlegen.

(B)

Meine Damen und Herren! Aber es gibt in der Tat geeignetere Maßnahmen, in Nordrhein-Westfalen auch mit Kulturlandschaftsprogrammen, mit vertraglichen Vereinbarungen Naturschutzpolitik zu betreiben, um der Natur und Landschaft zu helfen, als diese Landschaftsplanung, die durch die Änderung, die Sie jetzt vorgenommen haben, nicht wesentlich anders wird und mit der der Anspruch in Nordrhein-Westfalen bleiben soll, an einer flächendeckenden Überplanung in Nordrhein-Westfalen festzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Streichung der forstlichen und landwirtschaftlichen Fachbeiträge - im Grunde läuft es darauf hinaus - wird aus meiner Sicht die Akzeptanz der Land-

schaftsplanung in Nordrhein-Westfalen nicht erhöhen. Es wird neue Hürden geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist aus unserer Sicht der verzweifelte Versuch, die Landschaftsplanung zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Daß aber der ökologische Fachbeitrag ausreichen soll, ist für mich nicht vorstellbar.

Herr Kollege Gorlas, ich erinnere nur daran, daß Sie schon einmal die Fachaufsicht in Nordrhein-Westfalen dort einschalten wollten, wo keine Landschaftsplanung verabschiedet wird.

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Genau!)

Ich glaube, hier ist im Grunde der Ansatz deutlich gemacht worden, wie in Nordrhein-Westfalen Naturschutzpolitik betrieben wird.

Nach dem Fall der Versiegelungsabgabe und der Neukonstruktion bei den Landschaftsbeiräten ist es sicherlich nur eine Frage der Zeit, bis es auch in diesem Punkt zu einer Änderung kommt. Sehr eindringlich appelliere ich an die Mehrheitsfraktion, dem Antrag von CDU und F.D.P. zur Novellierung der Entschädigungsregelung und zur Eingriffsproblematik bei der Verlegung von unterirdischen Entsorgungsleitungen die Zustimmung nicht zu versagen. Wir sollten auf Landesebene heute ein Zeichen setzen und nicht nur auf Bonn verweisen. Das gilt auch für die Wahrnehmung der Ermächtigungsklausel, Vorhaben beim Wohnungsbau und Gewerbeflächenerschließungen, bis 1998 nicht als Eingriff anzusehen.

(D)

Falls dies nicht geschieht, meine Damen und Herren, muß sich der Landtag in absehbarer Zeit erneut mit dem Landschaftsgesetz befassen.

Zum Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion

(Glocke des Präsidenten)

lassen Sie mich sagen: Er ist unschädlich. Er ist weiße Salbe. Wir werden ihm deshalb zustimmen.

Zum Schluß, Herr Präsident, ein Wort zum Umgang der Fraktionen im Ausschuß miteinander: Wenn die

(Uhlenberg [CDU])

(A)

SPD-Landtagsfraktion im Ausschuß bei einer wichtigen Novellierung des Landschaftsgesetzes ihre Anträge im Grunde unmittelbar vor der Abstimmung vorlegt - obwohl der SPD schon durch die Landesregierung ein entsprechender Apparat zur Verfügung steht -, so ist dies auch ein Zeichen dafür, daß sie an einer konstruktiven Beratung auch ihrer Anträge kein Interesse hatte.

(Abgeordneter Gorlas meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Meine Damen und Herren, da bin ich allerdings mit Herrn Kollegen Gorlas einer Meinung: Wenn die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den Beratungen des Fachausschusses nicht teilnimmt, keinen Beitrag leistet, sich draußen im Lande aber als Ökopaarthei bezeichnet und feiern läßt, dann wird deutlich, wie weit Anspruch und Wirklichkeit bei den GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen auseinanderklaffen,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

wenn es um Naturschutzpolitik geht.

(Beifall bei der CDU - Minister Matthiesen: Sehr gut! Das mußte gesagt werden!)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Uhlenberg. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Friedel Meyer. Bitte schön.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landschaftsgesetzes hat sich nach der Anhörung noch lange hingezogen. Aber letztlich konnten wir in der letzten Ausschußsitzung, wenn auch viel zu kurzfristig, unsere Gesetzesänderungen austauschen. Kollege Uhlenberg hat eben schon darauf hingewiesen.

Ich komme dann auch zu den GRÜNEN: Ich frage mich, ob Sie sich nicht mehr für den Naturschutz einsetzen. Sie haben wahrscheinlich kein Interesse mehr, Herr Martsch

(Abgeordneter Martsch [GRÜNE] spricht mit Abgeordnetem Uhlenberg [CDU].)

- hören Sie einmal schön zu! -, oder sind Sie darauf bedacht, Wahlkampf anstelle von Naturschutzpolitik zu betreiben? Ich finde es bedauerlich, daß Sie bei derart wichtigen Punkten, die die Umwelt und den Naturschutz betreffen, nicht mehr anwesend sind. Ich frage mich: Wollen Sie Ihren Namen "DIE GRÜNEN" noch aufrechterhalten?

(Minister Matthiesen: Das ist der Punkt!)

Ich bedauere außerordentlich, daß nicht mehr Gemeinsamkeiten beim Austausch der Änderungen des Gesetzes zustande gekommen sind. Ich beklage ganz besonders, daß die Mehrheitsfraktion, obwohl sie in der ersten Lesung bereits angekündigt hatte, daß die Landesregierung ihren Beschluß zum geänderten § 5 a auf unsere Initiative zurücknehmen würde, trotzdem die Gesetzentwürfe der Fraktionen der F.D.P. und der CDU, die ja in die gleiche Richtung zielten, stummweg abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU)

Dieses zeigt wieder einmal die Selbstherrlichkeit der Mehrheit.

Wir haben deshalb in einem gemeinsamen Antrag darum gebeten, daß Sie sich Ihre Meinung überlegen sollten. Die wenigen Übereinstimmungen, die in Richtung Windkraftanlagen gingen und in der paritätischen Besetzung der Landschaftsbeiräte - sprich: Landschaftsnutzer und Landschaftsschützer - lagen, sind natürlich sehr zu begrüßen.

Ich komme dann gleich noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag, dem wir, wie er gestellt worden ist, eigentlich zustimmen könnten, aber wir sollten uns vielleicht doch der Stimme enthalten, da er uns nicht weit genug geht. Denn wo bleiben die Siedlungsverbände? Wo bleiben die Wandervereine? Wenn schon, dann sollte man sie alle einbeziehen, und das ist leider nicht geschehen.

Äußerst bedauerlich erscheint mir auch die Forderung

(Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

(A)

zu einem flächendeckenden Landschaftsplan. Dieses beweist wieder einmal, daß bei der SPD Geld anscheinend keine Rolle spielt, wenn auch Herr Gorlas eben von Sparmaßnahmen sprach. Ob das eine Sparmaßnahme ist, wenn hier flächendeckend gearbeitet wird, weiß ich nicht, kann ich mir nicht vorstellen. Unsere Forderung, nur in notwendigen Fällen Landschaftspläne regional aufzustellen und dort, wo es erforderlich ist, mit Vertragsnaturschutz zu arbeiten, wurde leider abgelehnt. Aber dies wäre, glaube ich, die richtige Art und Weise des Vorgehens in diesem Bereich.

Die Zurücknahme der Versiegelungsgebühr von 25 DM pro Quadratmeter möchte ich nochmals als Verdienst der Oppositionsparteien, der CDU und der F.D.P., besonders hervorheben.

(Beifall bei der CDU)

Die Nichtannahme unserer Änderung zum Abtragungsgesetz bedauere ich noch einmal außerordentlich. Selbst wenn seitens der Landesregierung bei kreisüberschreitenden Maßnahmen ein Kreis als federführend genannt werden soll, habe ich doch arge Bedenken, daß dieses überhaupt klappt.

(B)

Die alte Regelung, es beim Regierungspräsidenten zu belassen, hat sich meines Erachtens in 20 Jahren, in denen ich Kommunalpolitik betreibe, bewährt. Wir bedauern ebenfalls, daß der im Landschaftsrahmenplan verankerte Fachbeitrag von der LÖLF erstellt wird. Wir befürchten, daß die ökologische Seite gegenüber den land- und forstwirtschaftlichen Stellungnahmen Priorität genießt. Damit wird ein ausgewogener Abwägungsprozeß aller Betroffenen und aller Belange gefährdet.

Leider müssen wir die Gesamtänderung des Landschaftsgesetzes ablehnen, auch wenn wir die Versiegelungsgebührenrücknahme ausdrücklich begrüßen.

Zu den Anträgen habe ich das Nötige gesagt.

Ich bitte Sie noch einmal, zu überdenken, ob Sie dem gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. nicht zustimmen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Meyer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Martsch.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Sehr verehrter Herr Gorlas, Herr Uhlenberg und Herr Friedel Meyer!

(Abgeordneter Schmitz [CDU]: Den Minister noch! - Minister Matthiesen: Heute nicht?)

- Doch, natürlich, selbstverständlich! Er hat ja noch nicht gesprochen, deshalb kann ich ihn ganz freundlich begrüßen.

Zu meinen Kollegen aber einige einleitende Worte.

Wenn Sie glauben, nur weil Wahlkampfzeit ist, müßten Sie mich hier in polemischer Art und Weise vorführen, um daraus Kapital zu schlagen, sollten Sie sich vorher erst einmal besser informieren. Wir hatten bisher im Ausschuß immer ein gutes Klima. Ich habe mich zumindest immer darum bemüht, sachlich zu sein. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie erfahren können, daß ich mich am Morgen jener Ausschußsitzung beim Herrn Vorsitzenden habe entschuldigen lassen, weil ich in der Nacht einen Todesfall in der Familie hatte und auf die Schnelle keinen Stellvertreter mehr besorgen konnte. Es ist eine absolute Unverschämtheit, das nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern mich in dieser Art und Weise hier vorzuführen. Das weise ich aufs schärfste zurück.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Herr Martsch, wollen Sie eine Frage von Herrn Uhlenberg beantworten?

(Abgeordneter Martsch [GRÜNE]: Ja!)

Bitte.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Kollege Martsch, wie beurteilen Sie meine Beobachtung der Mitarbeit der GRÜNEN im Fachausschuß: Ich habe festgestellt, daß die GRÜNEN bei 50 % der Sitzungen fehlen. Sie haben meistens durch den wissen-

(Uhlenberg [CDU])

(A)

schaftlichen Mitarbeiter einen Beobachterstatus im Ausschuß. Bei der entscheidenden Sitzung zur Novellierung des Landschaftsgesetzes war aber nicht einmal dieser Beobachterstatus vorhanden.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Meinetwegen können wir auch über den Ausschuß diskutieren, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme.

Erstens würde ich diese statistische Angabe nicht bestätigen. Da sind Sie offensichtlich des Zählens nicht ganz mächtig. Mein wissenschaftlicher Mitarbeiter war an jenem Tag im Ausschuß und hat mich auch beim Herrn Vorsitzenden entschuldigt - was ich, wenn daran Zweifel bestehen, durch den Herrn Vorsitzenden zu bestätigen bitte.

Zweitens zur Ausschußarbeit generell. Das können wir ja unabhängig von diesem Einzelfall betrachten. - Herr Uhlenberg und Herr Gorlas, was glauben Sie denn, daß ich als einzelnes Mitglied der GRÜNEN im Ausschuß nach vier Jahren Mitarbeit in diesem Ausschuß, der regelmäßig nichtöffentlich tagt, bewirken kann?

(B)

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Aha! - Abgeordnete Thomann-Stahl [F.D.P.]: Aha!)

Ich hatte in vier Jahren kein einziges Mal die Chance, einen Antrag durchzubringen.

(Abgeordnete Keller [CDU]: Wir auch nicht!)

Die Anträge unserer kleinen Fraktion sind regelmäßig entweder durch Geschäftsordnungstricks oder durch andere Machenschaften abgebügelt worden.

(Widerspruch von CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

Herr Kollege Uhlenberg, auch Sie kennen das doch aus eigener Erfahrung. Wir haben doch schon erlebt, daß die SPD in dem Moment, in dem sie gerade keine Mehrheit im Ausschuß hatte, weil einige Kollegen fehlten, aus dem Schulausschuß oder aus anderen

Ausschüssen schnell ein paar Leute zum Abstimmen hereingeht und danach wieder hinausgeschickt hat. Das ist doch die Realität!

Glauben Sie denn, ich habe die Illusion, daß ich, solange die Mehrheiten so sind, wie sie sind, die Mehrheit überzeugen kann? Natürlich arbeiten wir in diesem Hause und auch in den Ausschüssen sachlich, kompetent und korrekt mit, aber ohne die Illusion, die ökologische Wende in einem Ausschuß herbeiführen zu können. Dafür sind die öffentlichen Debatten hier der richtige Ort.

(Abgeordneter Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.] schüttelt den Kopf.)

Dazu sind auch die Debatten draußen im Land notwendig, wo wir auch kundzutun haben, wie selbstherrlich die Mehrheit in diesem Hause mit der Opposition verfährt.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Martsch, mir liegen mehrere Wünsche vor. Wollen Sie noch Zwischenfragen beantworten?

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Keine weiteren Zwischenfragen, nein! Da die Zwischenfragen mit Sicherheit nicht dazu geeignet sind, mich zu meinem Text kommen zu lassen,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. und bei Minister Matthiesen)

und mir möglicherweise in der nächsten Debatte gesagt wird, ich hätte nichts zum Landschaftsgesetz gesagt, bitte ich doch, auf weitere Zusatzfragen zu verzichten. Ja?

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.] [mit Blick auf die leeren Ränge der Fraktion DIE GRÜNEN]: Wobei Ihnen die GRÜNEN jetzt keinen Beifall spenden!)

- Ja, aber die F.D.P. kann im Moment noch Beifall

(Martsch [GRÜNE])

(A)

spenden. Vielleicht ist das die letzte Gelegenheit vor der nächsten Wahl.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Landtag soll heute die Novellierung des Landschaftsgesetzes beschließen.

Das Landschaftsgesetz ist nicht irgendein Gesetz, sondern es ist die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen.

Die Ziele des nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetzes lassen sich ebenso knapp wie prägnant und gleichermaßen anspruchsvoll umreißen:

Es soll dem Schutz und der Verbesserung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dienen, zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft.

So heißt es in allen begleitenden Reden und Vorworten zu diesem Gesetz von Diether Deneke über Hans Otto Bäumer bis zu Klaus Matthiesen.

(B)

Wenn ein Gesetz zur Novellierung ansteht, ist es angezeigt, dessen Wirksamkeit kritisch zu würdigen und zu fragen, ob der Schutz oder die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen erreicht worden ist. Damit Sie nicht glauben, wir hätten keine Position zum Landschaftsgesetz, obwohl ich das in diesem Hause schon öfter gesagt habe, will ich das in aller Präzision wiederholen.

Fast 20 Jahre seit Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes am 1. April 1975 sind zudem ein Zeitraum, der in der Tat eine gründliche Überprüfung dieser Rechtsgrundlage rechtfertigt. Gegenüber 1973 ist der Einsatz von Pestiziden um fast 30 % gestiegen, der Einsatz synthetischer Düngemittel im gleichen Zeitraum um ca. 50 %. Inzwischen regnen pro Jahr und Hektar ca. 40 Kilogramm Stickstoff flächendeckend aus diversen Quellen landwirtschaftlicher Produktion und des Autoverkehrs auf die gesamte Landfläche hinab. Die Siedlungsfläche einschließlich der Verkehrswege wurde seit Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes um etwa 15 % auf heute fast 700 000 Hektar ausgedehnt.

(C)

Meine Damen und Herren! Einen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen oder gar deren Verbesserung vermag ich anhand dieser wenigen Zahlen nicht zu erkennen. Ungetrübt von diesen Entwicklungen wurde der Landschaftsplan zu allen Zeiten von der Landesregierung als das zentrale Element des Landschaftsgesetzes für einen flächendeckenden Naturschutz gefeiert. In einer der bekannten Selbstdarstellungsbroschüren der Landesregierung erklärte 1975 der damalige Minister Deneke - Zitat -:

Es ist höchste Zeit geworden, daß der Mensch die Verantwortung für die Landschaft als Ganzes bewußt auf sich nimmt. Der Gesetzgeber hat dafür ein vorausschauendes ordnendes und zusammenfassendes Instrument geschaffen - den Landschaftsplan.

Doch der Landschaftsplan ist weder in der Theorie flächendeckend, denn er trifft pro Landschaftsplangebiet nur die altbekannte Auswahl von Schutzgebietsflächen und macht keine verbindlichen Aussagen zur Gesamtfläche, noch ist er flächendeckend in allen Kreisen Nordrhein-Westfalens zu einem Thema geworden.

In seinem Vorwort zur Broschüre "Landschaftsgesetz" mußte unser noch amtierender Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Klaus Matthiesen

(D)

(Minister Matthiesen: Was heißt hier "noch"?)

- haben Sie die Wahlergebnisse übersehen? -

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

schon 1985 eingestehen, daß sich die Landschaftsplanung nicht so entwickelt hat, wie es der Gesetzgeber erwartet hatte.

Neben Vereinfachungen der Landschaftsplanverfahren orientiert sich die Landesregierung seit diesem Zeitpunkt verstärkt auf diverse Naturschutzsonderprogramme, um den politisch versprochenen Naturschutzflächenzuwachs erreichen zu können, den die Landschaftspläne offenbar nicht bewerkstelligen können.

(Martsch [GRÜNE])

(A)

Ich weiß, es trifft zu, daß ich zu schnell spreche, aber ich muß natürlich die Zeit wieder herausholen, die wir eingangs verbraucht haben.

Diese Naturschutzsonderprogramme werden zusätzlich Bestandteil des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft und somit zugleich als alternative Agrarpolitik deklariert, die in Wahrheit allein den Naturschutzanforderungen Rechnung trägt.

Zurück zum Landschaftsgesetz: Im vergangenen Jahr wurde die Eingriffsregelung mit einer Teilnovellierung des Landschaftsgesetzes mit der Landschaftsplanung gekoppelt. Nachdem die Kreise zunehmend weniger bereit sind, Geldmittel in die Landschaftspläne einzubringen, hat man als Clou die Finanzierung von Landschaftsplanmaßnahmen im Zuge von Ausgleichsleistungen für Eingriffe in Natur und Landschaft freigegeben, also die Landschaftsplanung unmittelbar an die Zerstörung von Natur gekoppelt.

Die nordrhein-westfälische Naturschutzpolitik ist auf der ganzen Linie gescheitert, Herr Minister. Daran ändern auch die in schöner Regelmäßigkeit von Herrn Minister Klaus Matthiesen herausgegebenen Erfolgsmeldungen

(B)

(Minister Matthiesen: Das "ärgert" mich aber!)

- das ist kein Problem; ich meine, die sind das Papier nicht wert - über den Zuwachs der Schutzgebiete überhaupt nichts. Im Gegenteil: Sie bestätigen, daß der Naturschutz auf dem falschen Dampfer ist. Wenn wir nämlich einmal die Schutzgebietsfläche, die, wie Sie ja wissen, für uns kein Maßstab ist, aber für Sie, zur Orientierung nehmen, dann erreicht die nach den jüngsten Presseerklärungen aus Ihrem Hause, Herr Minister Matthiesen, in Nordrhein-Westfalen aktuell unter Naturschutz stehende Fläche 92 612 Hektar. Das ist noch nicht einmal die Fläche von knapp 100 000 Hektar, die seit Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes zur Ausweitung der Siedlungsflächen in Anspruch genommen wurde.

Ich könnte mir vorstellen, Herr Minister, daß Sie dazu sagen werden, es gebe da noch die Sonderpro-

gramme, zum Beispiel das 30 000 Hektar-Feuchtwiesen-Programm. Dazu kann ich nur feststellen, daß das Wirtschaftsgrünland insgesamt in den letzten 20 Jahren, also seit das Landschaftsgesetz existiert, um mehr als ein Drittel zurückgegangen ist und mehr als 250 000 Hektar unter den Pflug genommen wurden, so daß Wirtschaftsgrünland verschwunden ist. Wir müssen also einen gewaltigen Landschaftswandel konstatieren, dem eine gewachsene und weitestgehend naturverträgliche Kulturlandschaft zum Opfer gefallen ist. In diesem Zeitraum müssen wir allein den Verlust von 40 000 bis 50 000 landwirtschaftlichen Betrieben beklagen. Dieser Landschaftswandel ist erst die Warmlaufphase für einen dramatischen Endspurt zum endgültigen Abschied von der Landwirtschaft.

Im Zuge der EG-Agrarreform werden weitere 40 000 landwirtschaftliche Betriebe und die letzten Reste der Kulturlandschaft verschwinden. Die Landschaft wird in Industrielandschaften einerseits und Freilandmuseen andererseits sowie zunehmende Ödlandflächen überführt. Der nordrhein-westfälische Naturschutz leistet dieser Entwicklung mit seiner Konzeption "Natur 2000" Argumentationshilfe.

Nun hören Sie genau zu: Im jüngsten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen vom Februar dieses Jahres tauchen Land- und Forstwirtschaft schon gar nicht mehr auf. In dieser Situation sollen wir einer Novellierung des Landschaftsgesetzes zustimmen, die sich dieser Entwicklung in keiner Weise stellt, sondern allein die Landschaftsplanung besser mit den baurechtlichen Vorschriften abstimmen soll? Daneben werden noch die Übernahme der sogenannten 20c-Biotop nach Bundesnaturschutzgesetz nachvollzogen und unter anderem diverse Details in der Beiratszusammensetzung verändert.

Wir dürfen feststellen, daß diese Novellierung weder den Erkenntnissen einer nun fast 20jährigen Landschaftsgesetzgeschichte noch der aktuellen Situation und Einschätzung der Landschaftsentwicklung gerecht wird. Aus diesem Grunde lehnen wir sowohl dieses Landschaftsgesetz als auch die entsprechenden Anträge der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Danke, Herr Martsch. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Matthiesen.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige ganz kurze Bemerkungen: Die Landesregierung stimmt den Resultaten zu, die im federführenden Ausschuß gefunden wurden. Dies gilt auch für die Beiratsregelung. Der Beirat ist keine Stelle, in der unterschiedliche Belange abzuwägen sind. Die Beiräte sind in ihrer Gesamtheit vielmehr Gremien zur Propagierung und Aktivierung des Naturschutzgedankens. Aus dieser Zielsetzung heraus ist auch nach Auffassung der Landesregierung die Parität gerechtfertigt.

Im Mittelpunkt der Novellierung stand der Landschaftsplan. Ich denke, daß es in einer Zeit knapper Haushaltsmittel gilt, dieses Kerninstrument des Landschaftsgesetzes, um das wir vielerorts beneidet werden, schlanker zu machen, um es gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Die Lösung kann nicht sein, die Flächendeckung der Landschaftsplanung aufzuheben und die Aufstellung von Landschaftsplänen als freiwillige Aufgabe in das Ermessen der Planungsträger zu stellen. Die gesamte Landschaft im Außenbereich bedarf auch in Zukunft des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung. Wer das nicht erkennt, hat die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes nicht verstanden.

Die Flächendeckung der Landschaftsplanung muß also bleiben. Sie soll aber dadurch erleichtert werden, daß die teuren forstlichen Festsetzungen künftig auf Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile beschränkt werden. Durch diese Änderung werden künftig mehrstellige Millionenbeträge eingespart. Diese neuen, gesetzlich abgesicherten Leitlinien führen insgesamt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung, aber auch zu einer Verbilligung der Aufstellung und Durchführung der Landschaftspläne.

Die Streichung der Versiegelungsabgabe wird - mit Ausnahme von Herrn Martsch, wenn ich das richtig verstanden habe - von allen anderen Fraktionen des Hauses begrüßt. Komplette wird die Regelung aber erst durch die Erstattung der bereits erhobenen Geldlei-

(C)

stungen durch die Gemeinden. Nur so kann eine materielle Gleichstellung aller Betroffenen wieder hergestellt werden, wenn auch diejenigen ihr Geld zurückerhalten, die die Versiegelungsabgabe bereits geleistet haben.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben auch dazu geführt, die Errichtung von zwei Windkraftanlagen von Ausgleichs- und Ersatzpflichten der Eingriffsregelung freizustellen. Zwei Windkraftanlagen stellen in der Regel noch keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Nur mit dieser Begründung ist die Neuregelung möglich und auch zulässig. Weitergehendes ist in dieser Frage - ich möchte auch gern bestimmte Maßnahmen, die der Umwelt dienen, von der Eingriffsregelung freistellen - leider nicht möglich, weil es dazu der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bedarf. Die Bundesregierung hat leider bisher nicht die Kraft dazu gehabt, in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

In dieser Frage sind deshalb dem Landesgesetzgeber leider deutliche Grenzen gesetzt. Alles in allem verbessern die durch die Landesregierung vorgeschlagenen, durch das Parlament ergänzten Regelungen das Landschaftsgesetz so weit, daß der Naturschutz im Interesse des Gemeinwohls im Vollzug mit den neuen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen weiter vorangebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Minister. - Zu einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Gorlas nach § 61 unserer Geschäftsordnung das Wort. Bitte.

Abgeordneter Gorlas (SPD)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte nur eines klarstellen, weil die halbe Wahrheit manchmal schlimmer sein kann als die ganze Unwahrheit. Herr Kollege Uhlenberg hat gesagt, in der entscheidenden Ausschußsitzung habe die SPD ihre Anträge erst zu Beginn der Sitzung vorgelegt. Herr Kollege Uhlenberg, das ist ein Drittel der Wahrheit. Was Sie verschwiegen haben, ist, daß auch die Fraktion der F.D.P. erst zu Beginn der Sitzung ihre Anträge vor-

(Gorlas [SPD])

(A)

gelegt hat. Was noch schlimmer ist und was sie dem Plenum ebenfalls unterschlagen haben, ist, daß wir die Anträge der CDU ebenfalls an dem Vormittag zu Beginn der Sitzung

(Zuruf des Abgeordneten Kruse [CDU])

in die Hand bekommen haben. Ich muß sagen: Ich finde das ziemlich unseriös. So sollten wir das nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Uhlenberg, auch zu einer Erklärung nach § 61. - Ich darf darauf hinweisen, was in § 61 steht: Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, zurückweisen oder erkennbar gewordene Mißverständnisse seiner früheren Ausführungen richtigstellen.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gorlas, ich weise Ihre Vorwürfe entschieden zurück. Die Anträge der CDU-Landtagsfraktion sind am Dienstag in der Fraktion verabschiedet und nach dem Druck am Mittwoch der SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt worden. Daß ich hier in erster Linie die Anträge der SPD-Fraktion genannt habe und weniger die Anträge der F.D.P.-Fraktion, hängt nun einmal - ich denke, daß sich das nächstes Jahr ändert - mit der Bedeutung der SPD-Fraktion

(Unruhe)

und der Tatsache zusammen, daß sie natürlich auch im Ausschuß eine Mehrheit hat. Man muß davon ausgehen, daß diese Anträge auch im Ausschuß verabschiedet werden. Dann ist es natürlich notwendig, daß sie vorher auch von den anderen Fraktionen gelesen werden können, damit wirklich eine Auseinandersetzung mit den Anträgen der Mehrheitsfraktion im Ausschuß vollzogen werden kann.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön. - Herr Kollege Tschoeltsch hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte nur darum, daß wir bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung eine Detailabstimmung vornehmen. Wie der Minister richtigerweise schon gesagt hat, haben wir folgende Situation: Die CDU und die F.D.P. lehnen den gesamten Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Aber wir stimmen ausdrücklich der Streichung der Versiegelungsabgabe zu.

(Zuruf des Ministers Matthiesen)

Deshalb bitte ich um die Abstimmung darüber, daß der § 5 a gestrichen wird, mit den sich daraus ergebenden Änderungen, § 6 - das steht ja in der Drucksache 11/7316 auf Seite 5, die Nummern 3 und 4. Darüber bitte ich getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Schmidt: Das ist verstanden worden. In der Beschlussempfehlung 11/7316 sind das andere Ziffern als im Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung, und wir stimmen ab erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Das ist die Drucksache 11/7356. Wer ist für den Änderungsantrag? - Die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN und die SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6196. Herr Kollege Tschoeltsch hat Einzelabstimmung nach § 52 unserer Geschäftsordnung gefordert, und zwar über Art. 1. Das ist 3. - neu - und 4. - bisher 3. -; so heißt es in der Beschlussempfehlung auf den Seiten 5 bis 8. Dazu nehmen wir jetzt eine Einzelabstimmung vor.

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU und die F.D.P. Wer ist dagegen? - Es gibt zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Das ist mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir stimmen ab über den **restlichen Gesetzentwurf**, also über die anderen Ziffern. Wer ist dafür? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die CDU, die F.D.P. und die GRÜNEN sind dagegen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der restliche Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit **akzeptiert**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer der **Beschlußempfehlung** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die CDU, die F.D.P. und die GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung des Kollegen Dorn. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung in dieser Fassung **angenommen**. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/7095**. Hierzu empfiehlt der Ausschuß in Nr. 2 seiner Beschlußempfehlung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Die SPD und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die F.D.P.-Fraktion. Wer will sich der Stimme enthalten? - Die CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **abgelehnt**.

(B)

Wir stimmen ab viertens über den **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/7097**. Hier wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in der im Ausschuß geänderten Fassung abzulehnen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Die SPD und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der geänderte Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Wir stimmen ab fünftens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD. Das ist die **Drucksache 11/7348**. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Die SPD und die CDU. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN. Wer will sich enthalten? - Die F.D.P.-

(C)

Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit **angenommen** und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt überleite, möchte ich bekanntgeben, daß die **Beratungen über die Punkte 7 und 8 verbunden** werden sollen; darüber besteht Übereinstimmung im Hause.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/7308

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Wilmbusse das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Kommunen in Not!" überschreibt der Innenminister eine Situationsbeschreibung unserer Städte. Die Städte selber finden ähnliche drastische Formulierungen für ihre augenblicklichen Probleme. Sie haben es zu tun mit den Auswirkungen der schwersten Konjunkturkrise nach dem Kriege. Sie haben es zu tun mit immer kostenträchtigeren und differenzierteren Anforderungen der Bürger. Sie haben es zu tun mit immer komplizierter werdenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. Die Steuereinnahmen sind dramatisch gesunken. Die Sozialausgaben sind dramatisch gestiegen. Für die deutsche Einheit zahlen die nordrhein-westfälischen Gemeinden allein 1994 und auch im nächsten Jahr jeweils mehr als 2 Milliarden DM. Viele Städte und Gemeinden können ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Bund und Länder können ihnen das fehlende Geld nicht zur Verfügung stellen.

(D)

Die Gemeinden sind deshalb gezwungen, neue Wege zu gehen, um mit diesen Schwierigkeiten fertigzuwerden. Wir alle wissen, daß es vielfältige Versuche und